

zu sein, daß 88 Jahre nach der Mortara-Affäre etwa 8000 bis 10 000 junge Mortaras, die *nicht zwangsweise* entführt, sondern bereitwillig in christliche Obhut gegeben wurden, mit aktiver Hilfe eines Papstes in die jüdische Herde zurückkehren durften“ (S. 183).

Den Kritikern des Papstes gibt er insofern recht, als auch er es heroischer gefunden hätte, wenn Pius XII. seine Stimme laut gegen die Vernichtung der Millionen während des Zweiten Weltkrieges erhoben hätte. Aber er betont, daß es dem Papst nicht an persönlichem Mut gebrach. Wenn er dennoch schwieg, müssen ihn schwerwiegende Gründe dazu bewogen haben. Daß die Vernichtung der Millionen, der Völkermord, den Zehn Geboten widersprach, brauchte der Papst ja nicht eigens zu betonen. Das Gewissen der Mörder zu erschüttern, bestand wenig Hoffnung. Die Nichtwissenden, die Ahnungslosen, die Nichtsehenwollenden zu erreichen war schwer angesichts der beschränkten Publikationsmöglichkeiten. Die Drohung der Alliierten, die nationalsozialistischen Verbrecher nach dem Krieg zur Verantwortung zu ziehen, ließ diese kalt, weil sie sich in ihrer Hybris für unbesiegbar hielten. Das Los der Unglücklichen ließ sich durch Proteste nicht wenden. Diese Vergeblichkeit eines öffentlichen Protestes ist nach der Überzeugung des Verf. der Grund für das Schweigen des Papstes. Im übrigen weist er mit Recht darauf hin, daß das Ausmaß der Vernichtung um ein Erhebliches hätte geringer sein können, wenn die Weltöffentlichkeit nicht so lange gleichgültig gewesen, wenn die Einwanderungsbestimmungen großzügiger gehandhabt worden wären. Der Verf. will den Papst gewiß nicht reinwaschen, aber das ungerechte Bild, das Hochhuth entworfen hat, will er zurechtücken. Damit sagt er an sich nichts Neues. Aber sympathisch berührt die Art, wie er es sagt, wie er dem Papst Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Dennoch liegt nicht darin der eigentliche Gewinn seines Buches, sondern in der Erörterung der Stellung des Vatikans zum neuen Staat Israel. Er erwähnt, daß Pius XII. in seiner Zeit als Nuntius in Berlin das im Dezember 1926 gegründete Deutsche Komitee Pro Palästina zur Förderung der jüdischen Palästina-Siedlung, dem Juden und Nichtjuden – von Nichtjuden waren der damalige Staatssekretär Dr. Hermann Pünder und der Kölner Oberbürgermeister Dr. Konrad Adenauer wohl die Prominentesten –, angehörten, unterstützte, aber später als Papst gegen den neuen Staat Israel die an der Kurie gehegten Vorbehalte teilte, insbesondere immer wieder für eine Internationalisierung Jerusalems plädierte. Darüber hinaus gibt er einen Überblick über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Vatikan und Staat Israel.

Schließlich schildert dann der Verf. die zögernden Schritte Pius' XII. zu einer Neuorientierung der Haltung der katholischen Kirche gegenüber den Juden, z. B. durch Neuinterpretierung der Karfreitagsbitte.

Gehört die Achtung des Verf. Pius XII., so gehört seine liebende Verehrung Papst Johannes XXIII., der die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen initiiert hat, deren Kernstück die Neubestimmung des Verhältnisses der Kirche zu den Juden ist. Die erst nach dem Tod dieses Papstes vom Konzil gefaßte und durch Papst Paul VI. promulierte Erklärung empfindet er allerdings angesichts der zuvor gehegten Hoffnungen und Erwartungen als schwach. Dennoch vermag dieser Text eine Neubesinnung einzuleiten, wenn er im Geiste Johannes XXIII. wirksam wird. Die neue Haltung der Kirche kommt in ihren Gebeten zum Ausdruck. Johannes XXIII. ging weit über Pius XII. hinaus. Er be-

gnügte sich nicht mit neuen Interpretationen, sondern beseitigte ärgerliche Gebete. Er wollte, daß auch sonst Ärgernisse beseitigt werden. Eines dieser Ärgernisse hebt der Verf. nachdrücklich hervor: Deggendorf. Auf. S. 23 und S. 305 behauptet der Verf., leider ohne einen Beleg anzuführen, Papst Johannes XXIII. habe 1960 die Deggendorfer Wallfahrt verboten und angeordnet, der antisemitische Bilderzyklus im Presbyterium der Grabkirche solle zugemauert werden. S. 307 stellt er fest, daß die Bildtafeln im Frühjahr 1967 immer noch auf ihrem alten Platz waren. Auswirkungen des neuen Geistes sieht der Verf. in der Tätigkeit der Organisationen für christlich-jüdische Zusammenarbeit (S. 325), die allerdings schon längst vorher bestanden, jetzt gleichsam aber ihre Bestätigung erfahren. Besonders wichtig ist dem Verf. als Zeichen einer neuen Gesinnung der gemeinsame Gottesdienst, den Juden und Christen am 28. Februar 1967 in Madrid hielten (S. 314). Ausdruck der Umkehr in der katholischen Kirche ist ihm auch das Papst Johannes XXIII. zugeschriebene Sühnegebet, das er wie übrigens auch Friedrich Heer als Motto zu seinem Buch verwendet. Er weiß, daß dieses Gebet aller Wahrscheinlichkeit nach nicht authentisch ist (s. o. S. 106), bemerkt aber, daß er es dennoch als Motto verwende, weil es seinen persönlichen Eindrücken nach dem Geist dieses Papstes entspreche und sich darin das neue Verhältnis der Kirche zu den Juden spiegele. Pinchas E. Lapide hat ein heikles Thema mit Takt und Fairneß behandelt. Dafür gebührt ihm Dank. W. E.

David Herzig: Die Rettung. Stuttgart 1967. Seewald Verlag. 308 Seiten.

Herzigs zeitgeschichtlicher, zum großen Teil auf eigenem Erleben beruhender Bericht darf trotz seines über weite Strecken vorwiegend autobiographischen Einschlags besondere Aufmerksamkeit beanspruchen als weiterer Beitrag zu der großen Diskussion um das Verhältnis der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus. Ein zutreffenderes Gesamtbild, als es anfängliche, auf viel zu schmaler Quellenbasis erfolgte populäre und wissenschaftliche Darstellungen ermöglichten, ist jetzt dank einer Reihe verdienstlicher Publikationen der neueren Zeit im Entstehen. Die Rettung der Juden Rumäniens vor Deportation und Vernichtung bildet das Zentrum dieses Buches. Die von den Nationalsozialisten gesteuerte, aber doch weithin autonome Eskalation der rumänischen Judenpolitik führte zu den Deportationen aus der Bukowina und Bessarabien; 1942 stand dann im Rahmen der deutschen „Endlösung der Judenfrage“ die Deportation aller rumänischen Juden in das polnische Getto Lublin bevor. Hitlers Verbündeter Marschall Antonescu – jetzt freilich allmählich opportunistisch lavierend zwischen den extremen deutschen Forderungen in der Judenfrage und den diplomatischen Interventionen des päpstlichen Nuntius, der Schweiz und des internationalen Roten Kreuzes – lenkte 1942 überraschend ein, nachdem der Oberrabbiner der rumänischen Juden, Dr. Alexander Safran, über den Nuntius Cassulo eine Botschaft Papst Pius XII. an den Marschall veranlaßt hatte. Diese bislang unbekannte Tatsache stellt Herzig in den größeren Zusammenhang der weitgespannten päpstlichen Bemühungen um die Rettung des europäischen Judentums. Es wäre aufschlußreich, den Wortlaut dieser Botschaft kennenzulernen. Jedenfalls versprach sich Antonescu doch offenbar so viel von der Vermittlerrolle des Papstes bei Friedensverhandlungen mit den Westmächten, und zudem hatten sich die deutsch-

rumänischen Beziehungen nach der Niederlage von Stalingrad so erheblich verschlechtert, daß der Appell des Papstes seine Wirkung nicht verfehlte. – Herstigs Bericht ist im übrigen immer dort besonders eindrucksvoll, wo er auf eigenen Erlebnissen oder direkten Quellenzeugnissen fußen kann. Es wird freilich auch auf diesem historischen Gebiet noch präziser Forschungen bedürfen, weil Herstig im Gegensatz etwa zu Reitlinger (Die Endlösung, 4. Aufl. 1961, S. 459) die Bedeutung beispielsweise des siebenbürgischen griechisch-orthodoxen Patriarchen Balan für die Rettung der Juden ganz ausschließen möchte. Es wäre zu begrüßen, wenn der Verfasser bei der nächsten Auflage seine engagierten Darstellungen den Abschnitt über die noch viel zu wenig bekannte allgemeine Geschichte der Judenverfolgung in Rumänien etwa auf der Grundlage des leider bislang nur in rumänischer Sprache¹ erschienenen Werkes von Matatias Carp² noch erweitern könnte.

A. Götz von Olenhusen

Franz Josef Heyen: Nationalsozialismus im Alltag. Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus, vornehmlich im Raum Mainz–Koblenz–Trier (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Band IX). Boppard/Rhein, 1967. Harald Boldt Verlag. 372 und XII Seiten.

Zur Regionalgeschichte des Nationalsozialismus liegen bisher nicht viele umfassendere Darstellungen oder Dokumentationen vor. In Teilbereichen, etwa zur Rassen- und Kirchenpolitik, haben freilich landesgeschichtliche Arbeiten bereits erhebliche Aufschlüsse gebracht. Und über das hier behandelte Thema sind wir beispielsweise auch durch Heinz Boberachs vorzügliches Werk „Meldungen aus dem Reich“ (Neuwied, Berlin 1966) in größerem Rahmen gut unterrichtet. Mit der Herausgabe umfangreicheren Quellenmaterials zur Geschichte des Nationalsozialismus im Bereich Mainz–Koblenz–Trier betritt der Verfasser gleichwohl Neuland. Die gutgegliederte Edition der 200 Archivalien gibt Aufschluß über Aspekte der Tätigkeit der NSDAP seit 1928, der Machtergreifung und der Entwicklung in Einzelbereichen wie Rassenpolitik, Kirchenkampf, Jugend und Schule, Partei und Verwaltung. Besonderes Interesse darf die Veröffentlichung der politischen Ortsgruppenkartei mit ihrer zum Teil kritischen Selbstbeurteilung der NSDAP aus dem Jahre 1938 beanspruchen (S. 328 ff.). Aus ihr wird ebenso wie in dem umfangreichen Abschnitt zum Kirchenkampf (S. 164 ff.) nur allzu deutlich, welche Schwierigkeiten den Nationalsozialisten bei dem Versuch des Einbruchs in die bäuerlichen, traditionell katholischen Gebiete entgegentraten. Die Dokumente zeigen, wie erfolgreich die Abwehrbemühungen der örtlichen Geistlichen waren. Unverkennbar ist auch, wie die totalitären Methoden zunächst gegenüber Kommunisten erprobt und alsdann in der Judenverfolgung angewandt wurden (S. 84 ff., S. 125 ff.). Bei der Interpretation der Dokumente darf man freilich ihre Herkunft aus staatlichen Behörden und Parteiarchiven nicht außer acht lassen. Der amtliche Blickwinkel läßt hier vieles verzerrt erscheinen. Ein wirklicher Blick in den „Alltag“ des Nationalsozialismus und das „Tun und Unterlassen des Durchschnittsbürgers“ (S. VIII) wird wohl

doch nur über solche aufwendigen Studien möglich sein, die – wie William S. Allen in „Das haben wir nicht gewollt!“ Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930 bis 1935 (Gütersloh 1965) – am Mikrokosmos einer Kleinstadt wie Northeim die lokalen Aspekte totalitärer Herrschaft untersuchen. Darüber hinaus erscheinen uns einige Verallgemeinerungen aus den Einleitungskapiteln des Verfassers als unzutreffend; so wenn er zur Rassenverfolgung meint:

„Die übergroße Mehrzahl der Menschen im Dritten Reich hat aber offensichtlich nicht mitgemacht. Wenn heute schnell der Vorwurf einer schuldhaften Passivität erhoben wird, muß man auch beachten, daß der ‚Mann auf der Straße‘ kaum aktiv sein konnte. Die jüdischen Einwohner wurden durch staatliche Maßnahmen schrittweise isoliert und dann aus den Dörfern und Städten entfernt. Sie konnten als Mitmenschen und Nachbarn nur behandelt und geachtet werden, solange sie da waren. Die Abwanderung zunächst vom Dorf in die Stadt konnte der Bauer nicht verhindern; und die Verhaftung und Deportation aus der Stadt geschah im Dunkel. – Diese Überlegung über den faktischen Verlauf der ‚Endlösung‘ im Reich (wo die Lage ohnehin anders war als im besetzten Gebiet) redet freilich am Kernproblem des Anti-Semitismus vorbei. Das aber ist – wie längst erkannt, aber immer wieder übersehen wird – keine Erfindung des Nationalsozialismus. Der Boden für den Exzeß der Diktatur war längst bereitet.“ (S. 125/126)

Daß der letztere Umstand, der nun freilich unseres Erachtens mit der Passivität des „Durchschnittsbürgers“ recht viel zu tun hat, in der ernst zu nehmenden Literatur „immer wieder übersehen“ werde, scheint uns ebenso wenig zuzutreffen, wie die Behauptung, im allgemeinen werde zu wenig beachtet, daß „die judenfeindlichen Maßnahmen des Nationalsozialismus eine perfide Entwicklung nahmen“ (S. 126). Ebenfalls anderer Meinung über die Verteilung der Akzente sind wir, wenn der Verfasser meint, beim Kampf des Nationalsozialismus mit den Kirchen beider Konfessionen sei es bei einzelnen „Vorhutgefechten“ und „Grenzzwischenfällen“ geblieben. Die Dokumente selbst sprechen da eine andere Sprache. Bedauerlich bleibt ferner, daß der Verfasser bewußt ganze Bereiche wie etwa die Dokumente über die Euthanasie, gegen die die Kirchen so erfolgreich gekämpft haben, nicht mit aufgenommen hat mit der zweifelhaften Begründung: „Für eine Dokumentation eignen sich meines Erachtens nur allgemein Quellen (Gesetze und Verordnungen, Hirtenbriefe u. ä.) und statistische Zusammenstellungen, nicht aber Zeugnisse von Einzelfällen“ (S. 165). An dieses Prinzip hat sich Heyen im übrigen bei seiner Auswahl ansonsten begrüßenswerterweise nicht streng gehalten. Bedauerlicherweise fehlen (wohl aus Raummangel) auch Dokumente zur „Endlösung der Judenfrage“. Von diesen Einwänden abgesehen, handelt es sich aber um eine anzuerkennende gründliche Arbeit, die erneut den Blick auf die Notwendigkeit weiterer regionaler Forschungen lenkt.

A. Götz von Olenhusen

Benedicta Maria Kempner: Priester vor Hitlers Tribunalen. München ² 1967. Rütten und Loenig. 496 Seiten.

Innerhalb Jahresfrist ist die erste Auflage vergriffen gewesen, so daß Verf. eine zweite Auflage ihres Buches vorlegen konnte. Sie begnügte sich nicht mit einem unveränderten Nachdruck, sondern hat in die Neuauflage bereits neue Dokumente verarbeiten können. Das Buch behandelt die Leidensgeschichte von Priestern und Ordensleuten, die im Zusammenhang mit NS-Gerichtsverfahren umkamen. Ein Martyrologium aller Geistlichen, die in Konzentra-

¹ Daher ist es in dem nach wie vor auch hier unentbehrlichen Werk Raul Hilbergs, *The Destruction of the European Jews*, Chicago 1961, S. 485–509, kaum ausgewertet.

² Matatias Carp: *Cartea Neagra – Suferinta Evreilor din Romania 1940–1944*, Bucharest 1946–1948.